

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung einer Hundenauslauffläche /Multifunktionsfläche

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die CDU-Fraktion stellt den anliegenden Antrag.

„Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Hundenauslauffläche

In der Gemeindevertreterversammlung am 29.09.2020 wurde beschlossen, einen mobilen, eingezäunten Hundefreilauf auf der gemeindeeigenen Fläche am unteren Ende des Holmredders zu errichten. Dies wurde aufgrund behördlicher Anordnung abgelehnt.

Die Hundefreilauffläche könnte an der Straße „Zum Sportplatz“ als Teilstück der Fläche 17/3 (Bolzplatz von Vineta) als Multifunktionsfläche (Hundewiese) mit 1,50m hohen Einfriedigungen und einer Größe von ca. 50 x 50 m errichtet werden.

Da der Bolzplatz eher selten genutzt wird und die Zaunanlage mobil ist, könnte bei einer größeren Veranstaltung der Zaun entfernt werden bzw. geöffnet werden, sodass ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.“

Darin ist beschrieben, dass ursprünglich auf dem Flurstück 39/3 der Gemarkung Schacht-Audorf die Multifunktionsfläche mit Nutzung als Hundenauslauffläche angedacht war. Da jedoch aus naturschutzrechtlichen Gründen diese Nutzung dort jedoch unzulässig ist, soll ein Teilstück des sog. Bolzplatz am TSV Vineta, auf dem Flurstück 17/3 der Gemarkung Schacht-Audorf für eine solche Nutzung vorgesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 13 von Schacht-Audorf sieht auf dem Flurstück 17/3 Tennisplätze vor. Eine dauerhafte Nutzung kann ohne Änderung des Bebauungsplans oder entsprechender Genehmigung einer Abweichung daher nicht erfolgen. Insofern ist der Antrag der CDU als temporäres Testgelände zu verstehen.

Im Bauausschuss Schacht-Audorf erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, d der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Preisfragen selber lösen keine Kosten aus.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Preisfragen für eine entsprechende Zaunanlage vorzunehmen, um auf dem Flurstück 17/3 ein temporäres Testgelände einer Multifunktionsfläche mit Hundefreilauf in der Größe von ca. 50 x 50 m mit einer mobilen Einzäunung in einer Höhe von 1,5 m errichten zu können.

Das Ergebnis der Preisfragen und der Durchführungsbeschluss sind in der nächsten Bauausschusssitzung vorzustellen bzw. zu fassen, wenn die Kosten und in dem Zusammenhang die haushalterischen Voraussetzungen bekannt sind.

Im Auftrage

gez.
Tim Martens

Anlage(n):

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	18

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung einer Hundenauslauffläche/Multifunktionsfläche

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die CDU-Fraktion stellt den anliegenden Antrag.

„Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Hundenauslauffläche

In der Gemeindevertreterversammlung am 29.09.2020 wurde beschlossen, einen mobilen, eingezäunten Hundefreilauf auf der gemeindeeigenen Fläche am unteren Ende des Holmredders zu errichten. Dies wurde aufgrund behördlicher Anordnung abgelehnt.

Die Hundefreilauffläche könnte an der Straße „Zum Sportplatz“ als Teilstück der Fläche 17/3 (Bolzplatz von Vineta) als Multifunktionsfläche (Hundewiese) mit 1,50m hohen Einfriedigungen und einer Größe von ca. 50 x 50 m errichtet werden.

Da der Bolzplatz eher selten genutzt wird und die Zaunanlage mobil ist, könnte bei einer größeren Veranstaltung der Zaun entfernt werden bzw. geöffnet werden, sodass ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.“

Darin ist beschrieben, dass ursprünglich auf dem Flurstück 39/3 der Gemarkung Schacht-Audorf die Multifunktionsfläche mit Nutzung als Hundenauslauffläche angedacht war. Da jedoch aus naturschutzrechtlichen Gründen diese Nutzung dort jedoch unzulässig ist, soll ein Teilstück des sog. Bolzplatz am TSV Vineta, auf dem Flurstück 17/3 der Gemarkung Schacht-Audorf für eine solche Nutzung vorgesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 13 von Schacht-Audorf sieht auf dem Flurstück 17/3 Tennisplätze vor. Eine dauerhafte Nutzung kann ohne Änderung des Bebauungsplans oder entsprechender Genehmigung einer Abweichung daher nicht erfolgen. Insofern ist der Antrag der CDU als temporäres Testgelände zu verstehen.

Im Bauausschuss Schacht-Audorf erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, d der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Preisfragen selber lösen keine Kosten aus.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Preisfragen für eine entsprechende Zaunanlage vorzunehmen, um ~~auf dem Flurstück 17/3~~ ein temporäres Testgelände einer Multifunktionsfläche mit Hundefreilauf in der Größe von ca. 50 x 50 m mit einer mobilen Einzäunung in einer Höhe von 1,5 m errichten zu können.

Das Ergebnis der Preisfragen und der Durchführungsbeschluss sind in der nächsten Bauausschusssitzung vorzustellen bzw. zu fassen, wenn die Kosten und in dem Zusammenhang die haushalterischen Voraussetzungen bekannt sind.

Folgende Flächen sollen in nachstehender Reihenfolge auf Eignung und Zulässigkeit geprüft werden:

1. Privatfläche südlich der Kieler Straße, Flurstück 14/1 der Flur 3
2. Gemeindliche Fläche zwischen K 76 und Fähranleger, Flurstück 43/33 der Flur 6
3. Gemeindliche Fläche (alter Spielplatz) zwischen Schülldorfer See und der Straße Am See, Flurstück 13/3 der Flur 4
4. Gemeindliche Fläche (Bolzplatz und lt. B-Plan Nr. 13 Tennisplatz bei den Sportanlagen), Flurstück 17/3 der Flur 2

Im Auftrage

gez.
Tom Frohnert

Anlage(n):